

Computer-Bild

16.07.2012, 18:31 Uhr

Unister siegt gegen Springer-Blatt

von Dirk Rogl

Die Anwälte von Unister-Chef Thomas Wagner haben ganze Arbeit geleistet. „Computer-Bild“ darf nun vier weitere Behauptungen gegen den Portalbetreiber nicht wiederholen.



Punktsieg gegen Springer: Unister-Chef Thomas Wagner

Foto: Martin Jehnichen

Punktsieg für Unister im Streit gegen die Computer-Bild. Nachdem der Portalbetreiber bereits in der vergangenen Woche eine einstweilige Verfügung gegen die im Axel-Springer-Verlag erscheinende IT-Zeitschrift erwirken konnte, gab es nun vor dem Landgericht Leipzig einen weit reichenden Beschluss. Gleich in vier Punkten schlugen sich die Richter auf die Seite von Unister. Die Computer-Bild darf unter Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 Euro vier Auszüge aus ihrem Text nicht wiederholen.

In ihrer Ausgabe vom 29. Juni hatte die Zeitschrift behauptet, dass die auf Fluege.de angezeigten Restplätze in den Angebotslisten „frei erfunden“ seien. Diese Behauptung ist durchaus naheliegend, weil die Buchungssysteme nicht in allen Fällen Angaben über die noch freien Plätze pro Buchungsklasse geben und es keine plausible

Erklärung für die vollständige Generierung dieser Daten gibt. Einen Beweis für ihre Behauptung konnten die Computer-Bild-Redakteure offenbar allerdings nicht vorbringen.

Ebenfalls nicht wiederholen darf Computer-Bild die Aussage, dass „viele Mitbewerber oft sogar günstiger als die Unister-Reiseportale sind“. Auf diese methodische Schwäche hatten wir bereits in im fvw-Eblog hingewiesen. Weitere Verfügungen richten sich gegen Behauptungen, dass für das Nachrichtenportal News.de kaum Journalisten arbeiten würden sowie dass bei vielen Kunden des Dating-Portals Partnersuche.de Mitgliedsbeiträge doppelt abgebucht worden seien.

Unister ist offenbar entschlossen, gegen die Computer-Bild mit aller juristischen Härte vorzugehen. Das Magazin hatte Unister als „Abzock-Imperium“ bezeichnet. Nach Meldungen des Branchenmagazins „Werben und Verkaufen“ haben wegen der unsicheren Rechtslage mehrere Großhändler die Auslieferung der entsprechenden Computer-Bild vorsorglich gestoppt. Das wiederum hat eher symbolischen Charakter. Denn die Nachfrage dürfte sich inzwischen in Grenzen halten. Die neue Computer-Bild ist seit Sonnabend im Handel. Auch hier beschäftigt sich die Redaktion mit dem Thema Unister, schlägt dabei aber deutlich moderatere Töne an. Neuartige Vorwürfe gibt es hier nicht.

Quelle: <http://www.fvw.de/unister-siegt-gegen-springer-blatt/393/107009/11183>

© 2012 Verlag Dieter Niedecken GmbH, Alle Rechte vorbehalten